

URNr. / 3487/1989

sch/sl

Nachtrag zur Teilungserklärung vom 26.09.89

URNr. 2790 / 1989

Heute, den dreißigsten November
neunzehnhundertneunundachtzig

30. NOV. 1989

erschieden vor mir,

Dr. Anton M. Thaler,

Notar in Pfarrkirchen, in meinen Amtsräumen in Pfarrkir-
chen, südl. Ringstr. 14/I:

Herr Herbert Kiermayer,
Maurermeister,
Kellerbergstr. 24, 8399 Bayerbach
und
Frl. Rita Dötter,
kfm. Angestellte,
Ringstr. 16, 8399 Bayerbach,
beide im Amt persönlich bekannt,
beide hier handelnd für die Firma

"Dötter-Wohnbau GmbH" mit dem Sitz in
Bayerbach

wozu ich, Notar, aufgrund Einsicht in einen beglaubigten
Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Landshut vom
21.08.1989 bescheinige, daß die beiden Genannten

...

gemeinsam zur Vertretung der GmbH berechtigt sind.

Auf Antrag der Erschienenen beurkunde ich ihren vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß folgenden Nachtrag zur Teilungserklärung vom 26.09.1989 URNr. 2790/1989:

Abschnitt 1:

Mit der eingangs genannten Urkunde hat die Firma Dötter-Wohnbau GmbH mit dem Sitz in Bayerbach das derzeit noch im Grundbuch für

Steinberg Band 9/10 Blatt 389/415

vorgetragene Grundstück

Flst. 424/6 Langwinkelfeld, Bauplatz zu 0,1106 ha

der Gem. Bayerbach gemäß § 8 WEG in 12 Miteigentumsanteile aufgeteilt.

Die Teilungserklärung ist grundbuchamtlich noch nicht vollzogen.

Infolge einer Abänderung der Wohnungseigentumseinheiten Nr. 10 und 11 ändern sich die Tauschendstelanteile wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| a. Miteigentumsanteil zu
verbunden mit der Wohnung Nr. 1 | 87,9934/1000 |
| b. Miteigentumsanteil zu
verbunden mit der Wohnung Nr. 2 | 87,3875/1000 |

...

- c. Miteigentumsanteil zu 87,6813/1000
verbunden mit der Wohnung Nr. 3
- d. Miteigentumsanteil zu 87,9934/1000
verbunden mit der Wohnung Nr. 4
- e. Miteigentumsanteil zu 86,2677/1000
verbunden mit der Wohnung Nr. 5
- f. Miteigentumsanteil zu 85,6618/1000
verbunden mit der Wohnung Nr. 6
- g. Miteigentumsanteil zu 85,9556/1000
verbunden mit der Wohnung Nr. 7
- h. Miteigentumsanteil zu 86,2677/1000 ,
verbunden mit der Wohnung Nr. 8
- i. Miteigentumsanteil zu 77,5840/1000
verbunden mit der Wohnung Nr. 9

im übrigen je wie in der Vorurkunde beschrieben,
einschließlich der Sondernutzungsrechte;

- j. Miteigentumsanteil zu 74,6649/1000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im
Dachgeschoß
gelegenen Wohnung mit einer Größe von 40,67 qm,
bestehend aus Wohn-/Eßraum, Kochflur, Garderoben,
Bad mit WC, Schlafzimmer, Dachterrasse und
Kellerabteil,
-im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet-

...

k. Miteigentumsanteil zu 74,9587/1000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im
 Dachgeschoß gelegenen Wohnung mit einer Größe von
 40,83 qm, bestehend aus Wohn-/Eßraum, Kochflur, Bad
 mit WC, Garderobe, Schlafzimmer, Dachterrasse und
 Kellerabteil,
 -im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet-
 verbunden mit dem Recht auf alleinige Benützung
 (Sondernutzungsrecht gemäß § 15 WEG) an den mit Nr.
 1, 2, 8 - 12 bezeichneten Kfz.-Stellplätzen und den
 mit Nr. 3 - 7 bezeichneten Garagen;

l. Miteigentumsanteil zu 77,5840/1000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr.
 12, im übrigen wie in der Vorurkunde beschrieben.

Die entsprechende Änderung im Grundbuch wird bewilligt
 und

b e a n t r a g t .

Um Vollzugsmitteilung an den Notar wird gebeten.

Abschnitt 1:

§ 17 der Gemeinschaftsordnung zur eingangs genannten
 Vorurkunde wird dahingehend berechtigt, daß die
 Sondernutzungsrechte richtig der Einheit Nr. 11 laut der
 Anlage I zugewiesen sind.

Abschnitt 2:

Die genannte Vorurkunde lag heute im Original vor. Auf
 Vorlesen und Beifügen wird verzichtet.

e in dem bei

t Nummer

t Nummer

dem bestehen

8399

tastermäßige l

ndbuch von

d: 0

/ gelten als *)

entsprechen da

kirchen, den



G-Verz.Nr. 00

ntzutretendes s

Bescheinigung

auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

in dem beiliegenden Aufteilungsplan

Nr. 1 bis 12 bezeichneten Wohnungen *)

Nr. 1 bis 12 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume *)
(Stellplätze bzw. Garagenstellplätze)

dem bestehenden / zu errichtenden *) Gebäude auf dem Grundstück in 8399 Bayerbach, Kellerbergstraße

(Ort)

(Straße, Nr.)

tastermäßige Bezeichnung) 424/6

ndbuch von Amtsgericht Eggenfelden

d: noch offen Blatt: noch offen

/ gelten als *) in sich abgeschlossen.

entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2/§ 32 Abs. 1 *) des Wohnungseigentumsgesetzes.

kirchen, den 16.11.1989



Landratsamt Rottal-Inn
I.A.

Mayer

Unterschrift der Behörde

(Mayer)
Kreisbaumeister

G-Verz.Nr. 0053/89

ntzutretendes streichen

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt der Grundstückseigentümer. Diese Urkunde ist mit der Vorurkunde zu verbinden und wie diese auszufertigen.

Der amtierende Notar wird beauftragt und ermächtigt, für den Vollzug der Nachtragsurkunde zu sorgen und alle erforderlichen Genehmigungen anzufordern und entgegenzunehmen.

Jede zu dieser Urkunde erforderliche Genehmigung soll mit ihrem Eingang beim beurkundenden Notar allen Beteiligten gegenüber als zugegangen und damit rechtswirksam gelten.

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

[Handwritten signatures]
Kie. mag. He. Sed



[Handwritten note]
1. mal hier

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift / Kopie
Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Markirchen, am 25. APR. 1990

inh
(Dr. Anton M. Thaler)
Notar

